

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 16

Samstag, den 14. März 2026

Nummer 3



Frohe
Ostern



Ich wünsche allen ein frohes Osterfest mit vielen glücklichen und erholsamen Stunden im Kreise der Familie.

Margit Ertmer
Bürgermeisterin



GEMEINDE SONNENSTEIN

JETZT DIGITAL



Wichtige Informationen von der Gemeinde Sonnenstein direkt auf Ihr Handy






Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte
 (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Donnerstag, 9. April 2026	Samstag, 18. April 2026
Mittwoch, 6. Mai 2026	Samstag, 16. Mai 2026

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
 Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	0800 686-1166
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen anderer Behörden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0
E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de
Aktenzeichen: 54065113

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Öffentliche Bekanntmachung des Anhörungstermins

In der

Gemeinde: **Sonnenstein**

Gemarkung: **Zwinge** Flur: **2**

Beteiligte Eigentümer

82/5, 82/9, 82/3, 87/2, 88/1, 88/2, 90/2, 90/3, 91, 92/1, 94, 264/2, 96/3, 97/2, 100/1, 300/102, 322/103, 104/1, 110/1, 265, 111/1, 114, 121/1, 122, 123, 124, 135, 136, 137/1, 140/1, 147/1, 267, 157, 270, 161, 162, 164/1, 165/1, 169, 173/1, 248/2, 133/1, 266, 272, 279, 237, 247, 277/2, 235/1, 233, 232, 231/1, 229, 228, 227, 226, 225/2, 276, 224/1, 224/2, 223/1, 223/2, 221/2, 221/3, 218/2, 218/3, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 213/5, 213/6, 212/1, 212/2, 212/3, 278, 211/1, 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 209/1, 209/2, 206/2, 206/3, 205/1, 205/2, 204/1, 204/2, 203/1, 203/2, 202/6, 202/5, 202/4, 202/3, 200/2, 200/3, 198/2, 198/3, 197/1, 197/2, 196/2, 196/3, 194/1, 194/2, 193/1, 193/2, 190/2, 190/3, 187/2, 187/3, 183/1, 271

Gemarkung: **Silkerode** Fluren: **6, 7, 8 und 9**

Beteiligte Eigentümer

Flur 6

Flurstücke: 290/9, 4/1

Flur 7

Flurstücke: 21/1, 21/2, 20/1, 22, 23

Flur 8

Flurstücke: 3/1, 3/2, 1/2, 1/3, 100/1, 4, 29/1, 34/3, 153/104, 48/2, 111/3, 51/16, 51/7, 51/6, 51/8, 51/10, 51/9, 118/103, 6/1, 5, 113, 186, 187

Flur 9

Flurstücke: 80, 81/2, 81/1, 83/3, 83/2, 84/1, 29/1, 86/2, 86/1, 86/3, 28/4, 28/3, 28/2, 90/2, 84/2

Gemarkung: **Bockelhagen** Flur: **1**

Beteiligte Eigentümer

Flurstücke: 38/1, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 13/5, 36, 14/3, 13/6, 12/6, 10/1, 12/5, 35/1

wurde im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr Nord eine Straßenschlussvermessung durchgeführt. Die notwendigen Grenzpunkte der angrenzenden Flurstücke wurden wiederhergestellt und erforderliche Zerlegungen wurden durchgeführt.

Bevor das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung in der Grenzniederschrift mit zugehöriger Skizze beurkundet wird, haben die betroffenen Eigentümer die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Die dazu vorgesehene Anhörung erfolgt in den Diensträumen der Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

in der Zeit vom 23.03.2026 bis 23.04.2026

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin zur Anhörung wahrzunehmen.

Das Ergebnis der Straßenschlussvermessung wird Ihnen unabhängig von der Teilnahme an der Anhörung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Öffentliche Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt „Gemeinde Sonnenstein“.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

Leinefelde-Worbis,

Im Auftrag

gez. Henry Waurick

stellv. Referatsleiter

www.tlbg.thueringen.de

Stellenausschreibung

Leitung der Finanz- und Bauverwaltung (Kämmerei) (m/w/d)

30 Wochenstunden | befristet als Krankheitsvertretung

Zur Verstärkung unserer Gemeindeverwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit für die Leitung der Finanz- und Bauverwaltung (Kämmerei). In dieser Funktion übernehmen Sie die fachliche und organisatorische Gesamtverantwortung für das Finanz- und Haushaltswesen sowie wesentliche Bereiche der Bauverwaltung und tragen maßgeblich zur nachhaltigen finanziellen Steuerung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sie leiten die Finanz- und Bauverwaltung der Gemeinde (Kämmerei, Kasse, Steuern, Bauverwaltung) und führen Ihr Team fachlich wie organisatorisch.
- Sie tragen in hohem Maße die Verantwortung für Haushalt und Finanzen - von der strategischen Planung über den Haushaltsvollzug bis zur Jahresrechnung.
- Sie entwickeln die mittel- und langfristige Haushaltsstrategie und sichern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Sie steuern das Finanzmanagement einschließlich Liquiditätsplanung sowie Vermögens-, Schulden- und Kreditverwaltung.
- Sie tragen für die Konzessionsverträge der Gemeinde Verantwortung.
- Sie begleiten Förderprogramme und Investitionsprojekte und stellen eine nachhaltige Finanzierung sicher.
- Sie kalkulieren Gebühren und Beiträge und bearbeiten steuerliche Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf § 2b UStG.
- Sie beraten Bürgermeister, Verwaltungsspitze und kommunale Gremien fundiert und entscheidungsorientiert.
- Sie treiben IT- und Digitalisierungsprojekte bei der Gemeindeverwaltung aktiv voran.

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

- eigenständige Sachbearbeitung in der Friedhofsverwaltung (Organisation von Beisetzungen, Verwaltung von Grabrechten, Kosten- und Gebührenkalkulation, Dokumentation sowie Mitwirkung bei Planung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

Fachliche Voraussetzungen

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Arts Public Management, Verwaltungsfachwirt (Fortbildungslehrgang II) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen
- gute Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Abgabenrecht
- idealerweise Kenntnisse im Steuerrecht, insbesondere § 2b UStG
- Berufserfahrung im Finanz- oder Haushaltsbereich einer Kommune ist wünschenswert

- umfassende PC-Kenntnisse
 - Führerschein Klasse B
- Persönliche Kompetenzen**
- Verantwortungsbewusstsein und wirtschaftliches Denken
 - selbstständige, strukturierte Arbeitsweise
 - Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
 - Kommunikationsstärke sowie ein sicheres und bürgerorientiertes Auftreten
 - Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung
 - Flexibilität bei der Wahrnehmung von Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle Führungsposition mit Gestaltungsspielraum
- ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis (35 Wochenstunden) als Krankheitsvertretung.
- Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, einschließlich betrieblicher Altersversorgung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein kollegiales Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen

Bei Rückfragen setzen Sie sich gern mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller, Tel. Nr. 036077 9390 13, E-Mail: hauptamt@lg-am-ohmberg.de oder dem Bürgermeister, Herrn Wand, Tel. Nr. 036077 9390 11, E-Mail: buergermeister@lg-am-ohmberg.de, in Verbindung.

Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse). Bitte senden Sie diese bis zum **31.03.2026** an:

**Gemeinde Am Ohmberg Hauptamt
Stichwort „Stellenausschreibung Kämmerei“
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg**

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail im PDF-Format (zusammengefasst in einer Datei) an hauptamt@lg-am-ohmberg.de senden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie gegebenenfalls in Ihrer Bewerbung auf eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung hin.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Mit Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß DSGVO einverstanden.

Am Ohmberg, 25.02.2026
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, das Objekt

OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße 8

zu veräußern.

Verkehrswert: 77.000,00 Euro

Lage: Werningerode *Flur 4 Flurstück 236/46, 46/1*
(ges. 714 m²)

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus bebaut. Der hintere Teil des Gebäudes wurde als Verkaufsraum, später als Firmensitz genutzt. Jetzt steht das Gebäude leer.

Der vordere Gebäudeteil wurde ca. 1937 errichtet und ca. 1960 um einen Anbau erweitert, der ca. 1990 aufgestockt wurde. Ein Keller ist nicht vorhanden, das Dachgeschoss ist ausgebaut, der Spitzboden ist teilweise ausgebaut.

Es handelt sich um einen Massivbau mit Holzbalkendecken.

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Das Abwasser wird über einen öffentlichen Kanal in eine Schilfkläranlage geleitet.

Das Objekt wird über eine Zentralheizung auf Ölbasis beheizt, die Warmwasserversorgung erfolgt teilweise darüber, teilweise über Durchlauferhitzer.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist als befriedigend einzuschätzen. Der Ausstattungsstandard ist einfach bis durchschnittlich. Für eine nachhaltige Nutzbarkeit sind umfangreiche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen, Besichtigung des Objekts und Einsichtnahme in das aktuelle Verkehrsgutachten können mit der Gemeinde Sonnenstein, Ansprechpartner Frau Iseke, Tel. 036072 83119 vereinbart werden.

Interessenten werden hiermit gebeten, ein schriftliches Angebot, welches nicht unter dem Verkehrswert liegen sollte, bei der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstr. 12, 37345 Sonnenstein einzureichen.

Glasfaserausbau in Sonnenstein: GlasfaserPlus nimmt Ausbau nach der Winterpause wieder auf

- Bauarbeiten pausierten vorübergehend
- Planungen werden definitiv umgesetzt

GlasfaserPlus digitalisiert den ländlichen Raum in Deutschland mit zukunftsfähiger Glasfaser-Infrastruktur und plant bis 2030 vier Millionen Haushalte mit dem Netz der Zukunft zu erschließen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, baut das Unternehmen seit dem vergangenen Jahr auch in Sonnenstein aus und wird rund 470 Haushalten den Anschluss an das Netz der Zukunft ermöglichen.

Nachdem die ersten Kunden bereits an das neue Glasfasernetz angeschlossen wurden, pausierte der Ausbau aufgrund der Winterperiode für einige Wochen. In der Zwischenzeit hat der Baupartner Intelvill die Wiederaufnahme der Tätigkeiten bereits vorbereitet, so dass die Bauarbeiten wie geplant im März 2026 fortgeführt werden.

„Die verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden bereits neu beantragt, sodass unser Ausbau nun fortgeführt werden kann. Wir danken den Kundinnen und Kunden für ihr Verständnis und können versichern, dass ihr Anschluss kommen wird“, so Uwe Plonka, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus wird bis 2030 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen und stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Für den Ausbau in Sonnenstein hat die Telekom bereits verbindlich angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus zu nutzen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kundinnen und Kunden buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 999,95 Euro.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Partner Leinefelde-Worbis
Nordhäuser Str. 2, 37339 Leinefelde-Worbis
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)

Gemeinsam spielen, gemeinsam erleben

Erfolgreiche LAN-Party in den Winterferien

Ein besonderes Ferienhighlight erwartete Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Am Ohmberg, Sonnenstein, Dingelstädt, sowie der VG Eichsfeld-Wipperaue: Eine dreitägige LAN-Party im Jugendclub Bischofferode brachte in den Winterferien über 20 Teilnehmende im Alter von 10 bis 18 Jahren zusammen.

Von Mittwoch bis Freitag stand das gemeinsame Online-Spielen im Mittelpunkt. Besonders „Minecraft“ bot zahlreiche Möglichkeiten für Teamarbeit, Kreativität und strategisches Denken. Nicht das Nebeneinander, sondern das bewusste Miteinander prägte die Tage.

Gleichzeitig wurde Wert auf einen gesunden Ausgleich gelegt. In der Sporthalle in Bischofferode fanden sportliche Einheiten statt, die für Bewegung und Abwechslung sorgten. Auch das gemeinsame Essen stärkte die Gemeinschaft und schuf Raum für Austausch abseits der Bildschirme.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlich engagierten Jugendlichen. Sie übernahmen eigenverantwortlich den Einkauf, das Kochen, das Aufräumen sowie die technische Betreuung inklusive Serverorganisation - und meisterten all diese Aufgaben mit großem Einsatz und Bravour.

Für die Jugendlichen wie auch für die Jugendkoordinatoren waren es intensive und spannende Tage. Der Wunsch nach einer Wiederholung ist groß - die Villa Lampe wird alles daransetzen, dieses erfolgreiche Format erneut umzusetzen.



ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDCLUBS

BISCHOFFERODE

Dienstag 12-18:00 Uhr
Mittwoch 12-15:30 Uhr
Donnerstag 12-15:30 Uhr

HOLUNGEN

Montag 14-18:00 Uhr
Mittwoch 16-18:00 Uhr

WEISSENBORN-LÜDERODE

Montag 14-18:00 Uhr
Donnerstag 16-18:00 Uhr

STÖCKEY & NEUSTADT

Öffnung nach Absprache; bei Fragen bitte an Maximilian Henkel wenden.



Maximilian Henkel

Jugendkoordinator
ländliche Jugendarbeit

Telefon: 0176 2703235
maximilian.henkel@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de



Villa Lampe gGmbH
Hölzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

